

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35,
hierauf Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Naschdrücke 10 Pfg., die Klein-
spaltige Germondzeile.
Kerikamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
P'nomements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 47.

Montag, den 26. Februar 1912.

29. Jahrg.

Die Wertzuwachssteuer.

I.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß wir seit dem 1. April 1911 ein Reichsgesetz haben, das den an Grundstücken, (Gebäuden und Feldgrundstücken) ohne Zutun des Eigentümers entstandenen Wertzuwachs mit Steuer belegt. Die Kenntnis der Grundzüge dieses Gesetzes ist für den Grundstückseigentümer und den, der es werden will, wie für die Allgemeinheit gleichermaßen von Bedeutung. Diese Kenntnis zu vermitteln, nicht Kritik an dem Gesetz zu üben, ist in erster Linie der Zweck dieser Zeilen.

Voraussetzungen ist zunächst, daß das Zuwachsgesetz unter „Grundstück“ versteht nicht eine einzelne Parzelle oder ein einzelnes Gebäude, sondern daß für die Bestimmung des Grundstücksbegriffes maßgebend ist die Bewirtschaftung und die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit einzelner Parzellen und Gebäude, so daß z. B. ein Bauerngut, ein Weingärtneranwesen, eine Wirtschaft mit Garten, Spiel- und Sportplatz als ein einzelnes Grundstück, ein sogenanntes Gesamtgrundstück, anzusehen sind und Veränderungen von einzelnen Parzellen aus diesem Ganzen als Teilveränderungen gelten. Dies ist wichtig zum Verständnis des Gesetzes überhaupt, wie auch hauptsächlich der Vorschrift, nach welcher Veränderungen wachststeuerfrei sind, wenn der Veräußerungspreis, und bei Teilveränderungen der Wert des Gesamtgrundstücks 20000 M bei bebauten, 5000 M bei unbebauten Grundstücken, nicht übersteigt, der Veräußerer und sein Ehegatte den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreiben. Auch für die Verantwortung der Frage, was als bebaut und was als unbebaut zu gelten hat, ist das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Benutzung des Grundstücks gelegt.

Beherrscht ist das Gesetz in erster Linie von dem Gedanken der Besteuerung des Objektes, das heißt, daß angestrebt wird der an der einzelnen Parzelle entstandene Gewinn, ohne Rücksicht darauf, welche Rolle dieser Gewinn in der Gesamtwirtschaft des Steuerträgers spielt. Des näheren bedeutet das, daß Verlustgeschäfte, die sich auf den Grundbesitz des Veräußerers, von dem die betreffende Parzelle einen Teil bildet, überhaupt beziehen, prinzipiell außer Betracht bleiben. Eine Ausnahme ist nur für den Fall gemacht, daß Teile eines örtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitzes innerhalb 3 Jahren veräußert werden, insofern als hier

gehandelt ist, den bei einem Teil sich ergebenden Verlust an dem bei dem andern Teil sich ergebenden Gewinn abzugleichen.

In zweiter Linie geht das Gesetz davon aus, daß die Steuer zu zahlen ist erst dann, wenn der Gewinn verwirklicht wird, weshalb es bestimmt, daß die Steuerpflicht begründet wird durch die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch, oder wenn es einer solchen Eintragung nicht bedarf durch den Vorgang der die Rechtsänderung bewirkt, (dies ist zum Beispiel im Zwangsversteigerungsverfahren die Verkündigung des Zuschlagsbeschlusses.)

Also nicht schon der Abschluß des Kaufvertrags an sich, sondern erst die Eintragung des Eigentums im Grundbuch, führt in den weitaus meisten Fällen zur Steuerpflicht.

Da das Gesetz vom Gedanken der Besteuerung des Zuwachses im Moment der Gewinnverwirklichung ausgeht, mußte es Erwerbungen von Todeswegen (Verwächtnisse, Aufzinsen) auf Grund von Schenkungen, Auseinandersetzungen eines Nachlasses unter Miterben, ferner Erwerbungen durch Abkömmlinge von ihren Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, sowie ähnliche Fälle von der Steuer frei lassen.

Die Steuer zu zahlen hat der Veräußerer. Der Erwerber haftet jedoch für den Fall, daß die Steuerbehörde die Steuer vom Veräußerer nicht beitreiben kann, bis zum Betrag von 2 Proz. des Veräußerungspreises. Bei unsicheren Vermögensverhältnissen des Veräußerers wird deshalb der vorsichtige Erwerber sich beim Abschluß des Kaufvertrags das Recht vorbehalten, von dem Kaufpreis den seiner Haftpflicht entsprechenden Betrag bis zur Zahlung der Steuer zurückzubehalten. Für den Fall jedoch, daß der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt, tritt die Haftpflicht nicht ein.

Umgehungen sucht das Gesetz unter allen Umständen zu verhindern, sie mögen in einer Form auftreten, in welcher sie wollen. Diesem Zwecke dienen neben zahlreichen Sondervorschriften insbesondere die sogenannte kleine und die große Generalklausel. Nach der ersteren wird die Besteuerung nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach dem Zuwachsgesetz steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt wird, insbesondere an die Stelle des Uebertrags des Eigentums ein Rechtsvorgang tritt, der es ohne Uebertragung des Eigentums einem andern ermöglicht, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen (z. B. Erteilung

der Generalvollmacht des Grundstückseigentümers zur Veräußerung eines Grundstücks und ähnliche Verschleierungsgehalte).

Nach der letzteren (der Generalklausel) dagegen ist der Bundesrat allgemein ermächtigt, Fälle, die an sich nicht wachststeuerpflichtig sind, für wachststeuerpflichtig zu erklären. Der Reichstag hat sodann nachträglich zugestimmt.

Auch der bei sogenannten Zwischenverträgen erzielte Wertzuwachs ist zu versteuern. Solche Zwischenverträge sind z. B. die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot, die Weiterveräußerung von Grundstücken, ohne daß vorher Auflassung stattgefunden hat, sei es, daß der durch den Veräußerungsvertrag Berechtigte weiterveräußert oder nachträglich erklärt, für einen Dritten erworben zu haben; ferner Verträge durch die jemand ermächtigt wird, ein Grundstück auf eigene Rechnung zu veräußern (z. B. Generalvollmachtserteilung).

Die Strafen, die auf Umgehungen ruhen, sind sehr streng.

Was nun die Berechnung des Wertzuwachses anbelangt, so erklärt das Gesetz als steuerpflichtigen Zuwachs den Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis. Dem Erwerbspreis dürfen gewisse Beiträge zugeschlagen, von dem Veräußerungspreis verschiedene Abzüge gemacht werden. Ein näheres Eingehen auf die hierüber bestehenden ausführlichen Vorschriften liegt außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung; hervorgehoben zu werden verdienen nur die Grundzüge:

1) hinsichtlich der Hinzurechnungen zum Erwerbspreis:

Das Gesetz will nur den Zuwachs treffen, der auf der Wertsteigerung von Grund und Boden beruht. Erfahrungsgemäß aber pflegt der Wert von Gebäuden nicht anhebend so zu steigen, wie von Grund und Boden; vielmehr sinkt sogar der Gebäudewert infolge der Abnutzung. Es wurde deshalb wegen dieser Erfassung der Wertsteigerung an Grund und Boden für alle Arten von Grundstücken die Hinzurechnungsmöglichkeit der Aufwendungen für eigene Bauten (Neubauten), Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen von Seiten des Veräußerers geschaffen. Zu bemerken ist jedoch, daß der Aufwand nur insoweit angerechnet werden darf, als die Bauten etc. noch vorhanden sind, mit anderen Worten, die Aufwendungen dürfen nur in ihrem noch vorhandenen Wert hinzugerechnet werden. Als Vergütung für die eigene

Wenn ein Schnellläufer das Bein bricht, ist das paré bei dem Kniegelenk.
Mutazyl (Ed. D. Decker)
19. Febr. 1887.

Die Tochter.

Roman von Adolf Billbrand.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Aus seinen Räuschen an Kimels', gereimten Geschichten; wo ich merke oder denke, daß Sie ein Wort nicht verstehen, sag' ich es leise auch hochdeutsch dazu!“ — Alfred nahm das Buch und las. Er wählte die kürzesten, unbeschwerlichsten dieser heiteren Geschichten, deren Humor zum Lachen und zur Bewunderung zwang. Albertine brach denn auch oft ein herzliches Lachen aus der Kehle. Ina lachte auch; aber mit tiefem, traumendem Ernst starrte sie dann immer wieder in Alfreds Gesicht, ihre Augen schienen nicht von ihm.

Auguste, das Stubenmädchen, rief zum Essen; sie gingen ins Speisezimmer, sie setzten sich. „Ich wundere mich weiter“, sagte Albertine: „so jung wie Sie sind — Sie haben Sie sich in das alles hineingelebt. Zwei verschiedene Sprachen, muß man doch wohl sagen, das Niederdeutsch und das Nürnbergische; und man denkt, Sie sind brüder!“

Alfred lächelte: „Es sind ja beide doch echte Deutsche; und wie!“

Ina sprach kein Wort. Sie sah, sie trauf, zumeist auf ihren Teller oder in ihr Glas blickend, wie tief verloren; die vorher so Ausgelassene war verstummt. Nur umsehen hob sie den Kopf zu einem Blick auf Alfred, der ihr still anleuchtete, ihm so manches zu sagen schien: Dank, oder Freude, oder Bewunderung — oder vielleicht noch dies und das. So verging das Mahl. Der Regen rauschte weiter, der Wind piffte oder sang dazu. Albertine ließ Alfred von seinen Studien erzählen und von seinem Leben; ihre mütterlichen Fragen führten ihn weiter und weiter, ihm fast unbewußt. Endlich standen sie auf; Ina

trat vor Alfred hin. Sie legte ihre Hände bittend aneinander ohne zu sprechen.

„Kind, was willst du?“ fragte die Tante. Er soll weiterlesen?“

Ina nickte stumm.

„Nein, das ist zu viel. Sei nicht unerfährlich; sonst kommt Herr Stard morgen ohne Stimme nach Salzburg zurück!“

Alfred schüttelte heiter den Kopf: „Oh, da können Sie ruhig sein. Mein Kehltopf ist gut. Wer als Student ganze Nächte gejunghat — Ich lese bis zum Abend vor, wenn die Damen wollen!“

„Eine noch sehr junge Dame, die möcht' es wohl!“

„Inas Stimme sprach wieder, die herzliche, goldige.“

„Es ist so ein himmlischer Regentag! Kein Mensch, der uns stört. Und wenn sein Kehltopf so gut ist, Tante Tine. Wir haben noch Hebel und Stelzhammer und Kobell und Stieler; im Wohnzimmer liegen sie alle auf dem Tisch. Warum sollen wir nicht glücklich sein! Oder — sind Sie's nicht?“

„Ich war nie so glücklich“, fuhr aus Alfred heraus.

„D wie haben Sie recht: ein himmlischer Regentag!“

„Aber Sie wollen wohl ruhen, gnädige Frau, werden müde sein.“

„Nein“, sagte Albertine, „ich bin nicht müde, heute ganz und gar nicht. An heißen Sommertagen, da kommt es wohl, aber so wie heute nicht. Die Nichte und die Tante möchten beide mehr.“

„Also ad loca!“ rief das Mädchen, wie vor vier Tagen in der Inabütte.

Sie gingen ins Wohnzimmer zurück, jedes setzte sich wieder auf seinen Platz. Alfred nahm ein Buch und las. Er hatte Franz Stelzhamers „Vieder in obderennischer Volkemundart“ ergriffen, in der ältesten Ausgabe; auch die waren ihm wohlbekannt. Er stellte sich den Dichter vor Augen, wie er, der gewesene Komdiant, jahrelang durch Oesterreich und Bayern zog, seine Lieder vortrug; so persönlich lebendig suchte er ihn nun auch aus sich herauszuschaffen, in seinen eigensten Tönen. Er sang unbedarft an, dann gelang es besser und besser; das Gesicht, das

er vor sich sah, das junge, das achtzehnjährige, hauchte ihm gleichsam neue Kräfte zu, gab ihm ein Feuer, das er noch nicht kannte. Es hing an ihm, aber es flarrte nicht mehr; es hatte sich ausgenudert, wie es schien, nun lebte es jede Zeile mit. Alles spiegelte sich in diesen unbewußten, aber ganz hingebenen Zügen; jedes Gefühl, das wahr und voll über Alfreds Lippen trat, kam ihm von Inas Gesicht wie eine Art von Echo zurück. Was in seinem Vortrag nicht gelang, nicht lebte, blieb da drüben stumm; was ihm glückte, das lebte dort. Ihm glückte immer mehr, da er diese Wirkung sah und im tiefen Innersten spürte. Eine Seligkeit, die ihn zum Künstler machte, trug ihn von Vers zu Vers und von Lied zu Lied. O Ina! Ina! dachte er oft, während seine Stimme sprach. Wunderbare, liebe, holde, süße Ina! Ja, ich lese für dich, für dich. Und du sprichst in mir! zurück. Albertine nickte ihm gerührt und dankbar zu; sie war diesmal stumm. Ina sagte leise: „O wie schön — Wie schön haben Sie's gemacht!“

Wer hat's denn gemacht? wollte er erwidern, es lag ihm auf der Zunge; ihm verging nur der Mut. Was bist du denn für ein Mensch? sprach er aber im Geist zu ihr hin. Oder wie viele Menschen sind in dir? Auch das hast du also — dieses Miterleben, diese himmlische warme Brust, dieses himmlisch bereidete Gesicht. Was kannst du aus dem Menschen machen, der dich fühlt, dich versteht. Du, fast noch ein Kind! Was wirst du erst sein, wenn

„Nein, heute ihm auf einmal so recht durchs Herz, nein, nein, keinen andern! Aus mir alles machen, was in mir ist! Meine Ina! Meine!“

„Sie haben aber nur erst vom Stelzhammer gelesen“, sagte die liebe Stimme jetzt. „Da liegen noch die andern. Sie wollten bis zum Abend lesen, haben Sie gesagt.“

„Ich will auch“, antwortete er. „Wenn die Frau Tante noch will.“

Albertine nickte und deutete bittend auf die Tochter hin.

(Fortsetzung folgt.)

Nähe und Arbeit — gleichgültig, ob eine solche geleistet ist oder nicht — darf der Veräußerer den Betrag von 5 Proz., oder wenn er Baugewerbetreibender oder Bauhandwerker und selbst der Bauunternehmer ist, 15 Proz. des anrechnungsfähigen Wertes der Aufwendungen dem Erwerbspreis hinzuzählen.

Diesen Aufwendungen reihen sich an die einmaligen Aufwendungen, Leistungen und Beiträgen für Straßenbauten und andere Verkehrsanlagen, einschl. Kanalisierung, soweit sie innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums gemacht worden sind. Hinzuzählen sind dem Betrag dieser Aufwendungen zum Zwecke der Verzinsung 4 Proz. für jedes Jahr der maßgebenden Besitzzeit, längstens aber für 15 Jahre.

Während der Erwerb im Zwangsversteigerungsverfahren das Recht hat — sofern er Hypothekengläubiger zur Zeit der Einleitung des Verfahrens ist — den Betrag seiner ausgefallenen Hypothekenforderung dem Meistgebot hinzuzuschlagen, jedoch nur so, daß diese Summe den Wert des Grundstücks zur Zeit der Zwangsversteigerung nicht übersteigt, ist jeder Veräußerer allgemein berechtigt, als Kosten seines Erwerbs 4 Proz. des Erwerbspreises und falls er, einschließlich der ortsüblichen Vermittlungsgebühr mehr aufgewendet hat, den höheren Betrag dem Erwerbspreis hinzuzurechnen. Teils um die Steuer zu mildern, teils um der Entwertung des Geldes Rechnung zu tragen, sowie um auch schwer nachweisbare Aufwendungen des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen und den langen Besitz zu schonen, gestattet das Gesetz noch die Hinzurechnung von 2 1/2 Proz. bzw. 1 1/2 Proz. und 1 Proz. des Erwerbspreises und der anrechnungsfähigen Aufwendungen für jedes volle Kalenderjahr der Besitzzeit.

2) Hinsichtlich der Abzüge vom Veräußerungspreis: Wenn der Steuerberechnung lediglich der zahlenmäßige Unterschied zwischen dem bloßen Erwerbs- und Veräußerungspreis zu Grunde gelegt würde, so würde sich manche Ungerechtigkeit ergeben. Den eben besprochenen Hinzurechnungen müssen entsprechende Abzüge gegenüberstehen. Es ist nicht einzusehen, wie auf den ersten Blick erscheinen mag, ob ein Betrag dem Erwerbspreis hinzuzuschlagen oder vom Veräußerungspreis abgezogen wird. Der Wertunterschied ist allerdings immer derselbe, allein da die Steuer — wie hienach anzuführen ist — prozentual vom Erwerbspreis plus Aufwendungen zu berechnen ist, müssen sich erhebliche Differenzen ergeben.

Abzuziehen von dem Veräußerungspreis sind nur 2 Arten von Beträgen: einmal die Aufwendungen des bisherigen Eigentümers für die Kosten der Veräußerung und Übertragung einschließlich Vermittlungsgebühr; zum andern auf Antrag des Veräußerers der Betrag, um den während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums, jedoch nicht länger als für 15 zusammenhängende Jahre, der aus dem Grundstück erzielte Jahresertrag hinter 3 Proz. des Erwerbspreises einschließlich der Aufwendungen zu 1. zurückbleibt.

3) Hinsichtlich der Hinzurechnungen zum Veräußerungspreis.

Während die eben besprochenen Abzüge den Wertzuwachs mindern, wird dieser durch Hinzurechnungen zum Veräußerungspreis erhöht. Unter diese Hinzurechnungen fallen Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks, die nach dem 1. Januar 1911 und während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums entstanden ist. Solche Wertminderungen können eintreten durch Schäden (Uberschwemmung, Erdbeben) Entzweiung, oder andere Ereignisse. Da die gezahlte Entschädigung gewissermaßen einen vorweggenommenen Teil des Grundstückswertes bildet, hat die Hinzurechnung zu unterbleiben, wenn der Eigentümer den gezahlten Betrag zur Verrückung des Schadens benutzt hat.

Die als zu- und abrechnungsberechtigt geltenden Beträge sind der Steuerbehörde gegenüber nachzuweisen. Es ist deshalb für jeden Grundstückseigentümer zu empfehlen, über die Aufwendungen auf seine Grundstücke gesondert und genau Buch zu führen, da eben im Falle eines mangelnden Nachweises der Steuerläubiger (Kameralamt) berechtigt ist, die geltend gemachten Beträge zu schätzen.

Auf dem Grundriss der steuerlichen Erfassung nur des Zuwachses, der ohne Zutun des Eigentümers und der nur an Grund und Boden entstanden ist, fußt die Gesetzesbestimmung und beruht der Satz, daß vom Preis überhaupt abzuziehen sind: Leistungen für Maschinen, Inventar, Konzessionen (Wirtschafts- u. Apothekergerechtigkeiten und dergl.) sowie der Wert der übernommenen Lasten.

Endlich hat das Gesetz auch für den Fall Bestimmung getroffen, daß die Zahlung der Zuwachsteuer durch Vereinbarung unter den Beteiligten dem Erwerb zugeschrieben wird. Die Zuwachsteuerberechnung vollzieht sich nämlich in solchen Fällen so, daß zunächst der Steuerbetrag unter Berücksichtigung des tatsächlich vereinbarten Veräußerungspreises nach den allgemeinen Grundregeln zu berechnen ist, dieser Steuerbetrag alsdann dem Veräußerungspreis als Bestandteil zugeschlagen wird und unter Zugrundelegung dieses Veräußerungspreises hienach der Wertzuwachs und die Steuer endgültig festgesetzt werden.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

D. K. Berlin, 23. Febr.

Der Beschluß des Seniorenkongresses, daß morgen und am Montag keine Sitzungen stattfinden sollen, machte sich in der heutigen Sitzung stark bemerkbar. Ein großer Teil der Abgeordneten ist offenbar schon nach Hause gereist. Der erste Punkt der heutigen Tagesordnung, der Besetzungswurf betreffend die

Bekämpfung des Mädchenhandels,

gab zu Meinungsverschiedenheiten keinen Anlaß. Begründet wurde die Vorlage durch den Ministerialdirektor Kriege, der seinerzeit an den Verhandlungen über die internationale Maßnahme für Bekämpfung des Mädchenhandels in Haag teilgenommen hat. In der Debatte, an

der sich die Abg. Höhre (Soz.), Dr. Pfeiffer (Nrr.), Meyer-Verford (natl.), Müller-Meinungen (Fortschr. Pp.) und Werner-Sieben (Wirtsch. Vgg.) beteiligten, äußerten sämtliche Redner ihre Befriedigung über den Besetzungswurf, der darauf gleich in zweiter Lesung angenommen wurde.

Debatte erfolgte alsdann die Annahme des Handelsvertrags mit der Türkei in zweiter Lesung.

Nunmehr gelangte das Haus zu dem dritten und wichtigsten Punkt der heutigen Tagesordnung, dem Besetzungswurf über den

Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit.

Der Staatssekretär der Innern, Delbrück, ging in seiner Begründung zunächst auf das bestehende Gesetz vom Jahre 1870 ein. Dieses Gesetz ging von der Erwägung aus, daß die Zugehörigkeit zu zwei Staaten unter normalen Verhältnissen ein Un Ding sei, und daß man deshalb den Verlust der Staatsangehörigkeit nicht erleichtern solle. Seitdem habe sich indessen vieles geändert. Ein großer Teil der heute im Ausland lebenden Deutschen befinde sich in dauerndem geistigen und wirtschaftlichen Verkehr mit der Heimat. Das Bewußtsein, ein Deutscher zu sein, gab ihnen das Gefühl der Sicherheit. Auch die Gründe zur Auswanderung seien zum Teil andere geworden. Deshalb empfehle sich heute die Verrückung des § 21 des Gesetzes vom Jahre 1870, wozu bestimmt wird, daß nach 10jährigem Aufenthalt im Auslande die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht. Umgekehrt müsse aber auch aus denselben Erwägungen der Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Der sozialdemokratische Abg. Dr. Liebknecht erklärte sich mit der ersten Bestimmung einverstanden. Dagegen sei die zweite Bestimmung betr. die Wiedererwerbung der Staatsangehörigkeit unzureichend. Einen breiten Raum in den Ausführungen des Abg. Dr. Liebknecht nahm dann die Frage der Naturalisation von Ausländern ein. Der Redner bringt dabei zahlreiche Beschwerden über die herrschende Praxis vor, und erklärt die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Einzelstaaten nur mit Zustimmung der zentralen Instanz Naturalisationen vornehmen dürfen, für unannehmbar, da hierin eine Verprechtung Deutschlands liege. Er empfiehlt schließlich eine Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Der Abg. Spahn (Nrr.) glaubt, daß eine Kommission von 21 Mitgliedern ausreichend sei. Mit den Grundrissen der Vorlage, der Erleichterung des Verlustes und der Erleichterung der Wiedererwerbung der Staatsangehörigkeit, ist der Redner einverstanden, wenn er auch im einzelnen mancherlei Bedenken äußert. Auch der Abg. Dr. Sieh (Natl.) ist im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden, die große Fortschrittler enthalte. Der Abg. Beck-Heidelberg (Natl.) äußert insbesondere seine Befriedigung, daß im § 1 des neuen Gesetzes nicht mehr von der Staatsangehörigkeit, sondern von der Reichsangehörigkeit die Rede sei. Im ganzen stehen seine Freunde auf dem Boden des Gesetzes, wenn auch in der Kommission noch einzelne Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Den Standpunkt der Volkspartei vertrat der Abg. Waldstein, der sich in ähnlichem Sinne wie der vorhergehende Redner äußert. Er fordert, daß die Erfüllung der Wehrpflicht ohne Weiteres den Erwerb der Reichsangehörigkeit zur Folge habe. Mit dem Abg. Liebknecht stimmt er darin überein, daß es bedenklich sei, den Einzelstaaten die Befugnis zu nehmen, selbständig über die Naturalisation von Ausländern zu entscheiden. Das widerspreche dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs. Es wäre zu prüfen, ob nicht die Entscheidung in Zweifelsfällen dem Bundesrat, oder einem zu schaffenden Reichsverwaltungsgesicht zu übertragen sei. Hierauf vertagte sich das Haus auf Dienstag.

Berlin, 23. Febr. Zum Besonderen der Budgetkommission des Reichstags hat die Zentrumsfraktion, die diesen Posten zu besetzen hat, den Abgeordneten Dr. Spahn bestimmt. Zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungskommission hat die sozialdemokratische Fraktion, die diesen Posten zu besetzen hat, den Abgeordneten Paase bestimmt. — Aus der Wahl des Abgeordneten Spahn zum Präsidenten der Budgetkommission wird geschlossen, daß er als Kandidat für einen Präsidentenposten nicht mehr ernstlich in Frage kommt.

Die Fraktionen und Kommissionen des Reichstages.

Der Seniorenkongress des Reichstags nahm die Verteilung der Fraktionen in die Kommissionen nach ihrer Stärke vor. Zur Grundlage der Berechnung dient folgende Aufstellung: Die Deutschkonservativen zählen 45 Mitglieder, denen 11 andere Abgeordnete zugesetzt werden (Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei) also zusammen 56. Das Zentrum umfaßt 88 Mitglieder, wozu 11 Chäffler und Lothbringer gerechnet werden, also im ganzen 99; die Nationalliberalen haben 44 Mitglieder und 2 Wilde (Westermann und Dr. Beder-Sprendlingen); die Fortschrittliche Volkspartei 42 Mitglieder, dazu der Däne Hansen, zusammen 43; die Sozialdemokraten 110 und die Polen 18. Ueberdies sind geliebten 13 Mitglieder der Reichspartei, die somit nicht als Fraktion anerkannt wird und daher auch keine Vertretung in den Kommissionen und im Seniorenkongress erhält; ferner die 5 Welsen und 7 Wilde, u. a. Graf Posadowsky, Graf Oppersdorf, Freiherr zu Hül, Schröder.

Danach wählen die Fraktionen in eine Kommission von 28 Mitgliedern: 8 Mitglieder vom Zentrum, 8 von den Sozialdemokraten, je 4 Konservative und Nationalliberale, 3 Volksparteiler und 1 Polen. Demotipredand ist dann auch die Verteilung auf Kommissionen von 21, 14 oder 7 Mitgliedern. Der Vorsitz in den fünf händigen Kommissionen wurde folgendermaßen verteilt: In der Budgetkommission stellt den Vorsitzenden das Zentrum, den Vorsitzendenstellvertreter die Sozialdemokraten, in der Geschäftsordnungskommission den Vorsitzenden die Sozialdemokraten, dessen Stellvertreter die Konservativen, in

der Wahlprüfungskommission die Konservativen, dessen Stellvertreter die Fortschrittliche Volkspartei, in der Petitionskommission den Vorsitzenden die Nationalliberalen, dessen Stellvertreter das Zentrum und in der Rechnungskommission den Vorsitzenden die Fortschrittliche Volkspartei und dessen Stellvertreter die Nationalliberalen.

Handwerkerfragen in Preußen.

Zum Kapitel Submissionsblüten lieferten in den letzten Jahren die Arbeitsvergeigungen der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen, besonders der badischen, infolge der vielen Bahnhöfenbauten, manche Beiträge. Weit übertrafen werden die süddeutschen Submissionsblüten aber durch die norddeutschen anlässlich der Vergebung der Grund- und Ausharbeiten für die neue Bahn Krosien-Sommerfeld. Es dürfte wohl kaum dagewesen sein, daß die Höchstgebote die Mindestgebote um das Sechsfache übersteigen, wie dies hier der Fall war. Es lagen 26 Angebote vor: für das Los I betrug das Höchstgebot Mark 962 366 M., das Mindestgebot 168 176 M., Unterhöchstgebot 794 190 M. Für das Los II betrug das Höchstgebot 530 835 M., das Mindestgebot 97 737 M., Unterhöchstgebot 433 098 M. Ob wohl die Mindestfordernden etwas schied 433 098 M. Ob wohl die Mindestfordernden so reich sind, daß sie die Differenz darauf zahlen können.

Aus der Fortschrittlichen Volkspartei.

Der Verein der Fortschrittlichen Volkspartei in S. J. schloßheim bei Mainz hat eine Denkschrift ausgearbeitet und den Fraktionsmitgliedern der Fortschrittlichen Partei im hessischen Landtag zugehen lassen, in welcher auf die schweren Schäden hingewiesen wird, die der Viehzucht treibenden Bevölkerung beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche durch die ungleiche und scharfe Handhabung der Sperrmaßregeln entstehen. In der Hand von Beispielen wird nachgewiesen, wie verschieden die Sperrmaßregeln in den Kreisen Mainz und Groß-Gerau einerseits und im benachbarten Preußen andererseits gehandhabt werden. Die Abgeordneten werden gebeten, auf eine einheitliche Anwendung der Maßregeln nicht nur in Hessen, sondern im ganzen Reich hinzuwirken. Zum Schluß wird auch eine Anzahl praktischer Vorschläge gemacht, auf welche Weise durch die Anwendung der Sperrmaßregeln für die Viehzüchter entstehende Schäden gemildert werden können.

Die Tagung des Zentralauschusses der Fortschrittlichen Volkspartei, die ursprünglich auf den 9. und 10. März angesetzt worden war, hat verschoben werden müssen, weil nach Beschluß des Seniorenkongresses des Reichstags der 9. und 10. März festgesetzt bleibt und ein großer Teil der Reichstagsabgeordneten naturgemäß den Wunsch hat, während dem freien Tage in die Heimat zu fahren. Der Zentralauschuss wird infolgedessen nunmehr zum 16. und 17. März nach Berlin einberufen werden.

Der fortschrittlichen Arbeiterverein Bayerns halten im Juni einen Delegiertentag in Nürnberg ab. Auf der General-Versammlung des Nürnberger Fortschrittlichen Arbeitervereins, wurde mitgeteilt, daß in Nürnberg bei Lauf ein fortschrittlicher Arbeiterverein gegründet wurde.

Ein roter Landtag.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags in Schwarzburg-Rudolstadt, die seit den letzten Wahlen die Mehrheit hat, will der Regierung ein Ultimatum überreichen, in welchem die Zustimmung zum Ein von der Bewilligung bestimmter Forderungen abhängig gemacht werden soll. Zu der Eröffnungsfeier am Freitag wurden zwei Sozialdemokraten, Winter und Hartmann, zu Präsidenten gewählt. Die bürgerlichen Abgeordneten gaben weiße Zettel ab. Von Regierungswerte wurde in der ersten Sitzung angekündigt eine Steuerreform, die aber mit einer Revision des Wahlrechts der Höchstbesteuerten verknüpft werden soll. In Steuerreform war schon in der letzten Legislaturperiode auf der Tagesordnung des Landtags, wurde aber damals zurückgezogen, weil die Sozialdemokraten die Revision des Höchstbesteuertenwahlrechts durch Obstruktion zu Fall brachten. Jetzt wird sich bei der Beratung dieses Gesetzes dieselbe Situation ergeben. Die Sozialdemokraten, die in dem Versuch, die Wählerzahl der Höchstbesteuerten zu vermindern und diese in die allgemeine Wählerklasse einzufügen, eine Verschlechterung des allgemeinen Wahlrechts erblickten, werden auf keinen Fall diesem Gesetz zustimmen, so daß bald gespannte Verhältnisse eintreten werden. Man glaubt, daß die Regierung in diesem Fall an die Möglichkeit einer Landtagsauflösung denkt.

Dresden, 24. Febr. In der Zweiten Kammer verweigerten die Fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokraten sowie ein Nationalliberaler und zwei Wliberale der Regierung die verlangten 40000 Mark für Ordensverleihungen. Das Etatskapitel wurde jedoch mit Hilfe der Konservativen und der Nationalliberalen angenommen.

Coburg, 24. Febr. Der städtische Getreidebinder hat die landwirtschaftliche Genossenschaft um 603 000 Mark geprellt.

Ausland.

Paris, 24. Febr. Der Gesandte Regnault, der am 1. März von hier nach Fez abreist, wird u. a. von dem gegenwärtigen französischen Konsul in Stuttgart, Choublert, und von dem Direktor der öffentlichen Arbeiten in Algerien, Boudogne, begleitet sein.

Rom, 24. Febr. Die Römer haben aus Anlaß der Bestätigung des Annektionsdekrets durch die italienische Kammer vor dem Quirinal und vor dem Denkmal Emmanuels begeisterte Kundgebungen inszeniert. Die Sozialdemokraten erklären, daß sie gegen das Annektionsgesetz stimmen, daß sie aber der Regierung keine Schwierigkeiten bereiten wollten.



Mulden, 24. Febr. Nach hartnäckigem Kampf mit den Revolutionären hat das von hier abgehende Detachement Tieling eingenommen. Die revolutionäre Abteilung, die 370 Mann stark war, zog sich auf die Station Tieling zurück. Ein Heberfall der Revolutionäre auf Sakumen wurde zurückgeschlagen.

Muldich, 24. Febr. Bei dem Kampfe in der Nähe Schilho verloren die Revolutionäre 20 Tote und 60 Verwundete. Die Verluste der Regierungstruppen an Toten und Verwundeten sind sehr bedeutend. Die Regierungstruppen zogen sich auf Schilho zurück und ließen auf dem Schlachtfeld vier Geschütze. Die Revolutionäre nahmen 200 Mann gefangen.

Württemberg.

Die Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Der Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung hat die Beratung über Vereinfachungen im Ministerium der Innern. Bezüglich der Oberamts-Tierarzstellen hat sich, nach Mitteilung der Regierung, der Versuch der Zusammenlegung zweier Oberämter, (Walden-Hall und Stuttgart-Stadt und Amt) bewährt. In der weiteren Besprechung wurden u. a. Vereinfachungen der Oberamtsrevision verlangt. Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Vereinfachungen in der Justizverwaltung. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag Eisele (Sp.), sich mit dem Fortbestand des Landgerichts Hall einverstanden zu erklären.

Bei sich am Donnerstag Abend in Bödingen in der Nähe der Wirtschaft zum „Baldhorn“ ereignet. Dort stieß der Heilbronner Schlossermeister und Bau-

Stuttgart, 23. Febr. In den Abteilungen des Reichstages sind von den 17 württembergischen Mandatären 16 ohne weiteres für gültig erklärt worden. Nur eine Wahlauflösung war der Mandatsprüfungskommission zu überweisen. Es handelte sich um das Mandat des nationalliberalen Abgeordneten List im fünften Wahlkreis. Demnach hat sich die Blättermeldung, daß von nationalliberaler Seite die Wahl des Sozialdemokraten Hildenbrand im ersten württembergischen Wahlkreis angefochten werden solle, als unrichtig erwiesen.

Stuttgart, 22. Febr. Dieser Tage ist das schon lange notwendig gewordene zweite Ortsfernprekamt für Stuttgart dem Betrieb übergeben worden. Es liegt gegenüber dem bisherigen Amt auf einem Flügelausbau des Hauptpostamtes und ist für eine weitere Zukunft hinaus berechnet, denn obgleich es zur Zeit nur 400 Teilnehmer, nämlich die Nummern über 10 000 umfaßt, weist es mehr 70 Sitzplätze für Beamtinnen auf, die zusammen über 10 000 Anschlüsse bedienen können.

Gmünd, 23. Febr. Vor etwa vier Wochen mußten dem Bezirkskommandeur Major Wagstetter, der an Zuckerkrantheit leidet, auf operativem Wege drei Zehen entfernt werden. Leider ist die erwartete Heilung nicht eingetreten, sodas die Ärzte sich genötigt sahen, nunmehr auch den Fuß zu amputieren.

Oberndorf, 24. Febr. Auf dem hiesigen Rathaus herrscht zur Zeit Konfliktstimmung. Anlässlich des Projekts eines neuen Schulhauses und der damit verbundenen Niederlegung einiger alter Häuser ist der Gemeinderat mit dem Stadtvorstand über's Kreuz gekommen. Das ging so weit, daß gestern der Gemeinderat seine Sitzung ohne Stadtvorstand im Versammlungszimmer des Bezirksrats im Oberamtgebäude abgehalten hat.

Schuffenried, 24. Febr. Die gestrige Stadtschultheißenwahl endete mit einem glänzenden Sieg des seit 19 Jahren hier tätigen Verwaltungsaufwärters Götz: er erhielt von 482 abgegebenen Stimmen nicht weniger denn 473. — Das wäre also einmal eine Schulzenwahl, wo eine Wahlauflösung nicht zu erwarten ist.

Friedrichshafen, 24. Febr. Das Zeppelinluftschiff „Victoria Luise“ machte gestern nachmittags 2 Uhr seine 7. Lebungsfahrt unter der persönlichen Führung des Grafen Zeppelin. Die Kabine war heute erstmals zugänglich für Passagiere. Es nahmen 3 Fahrgäste an der Fahrt teil. Die Landung erfolgte 3 Uhr 20 Min. glatt auf dem Gelände.

Nah und Fern.

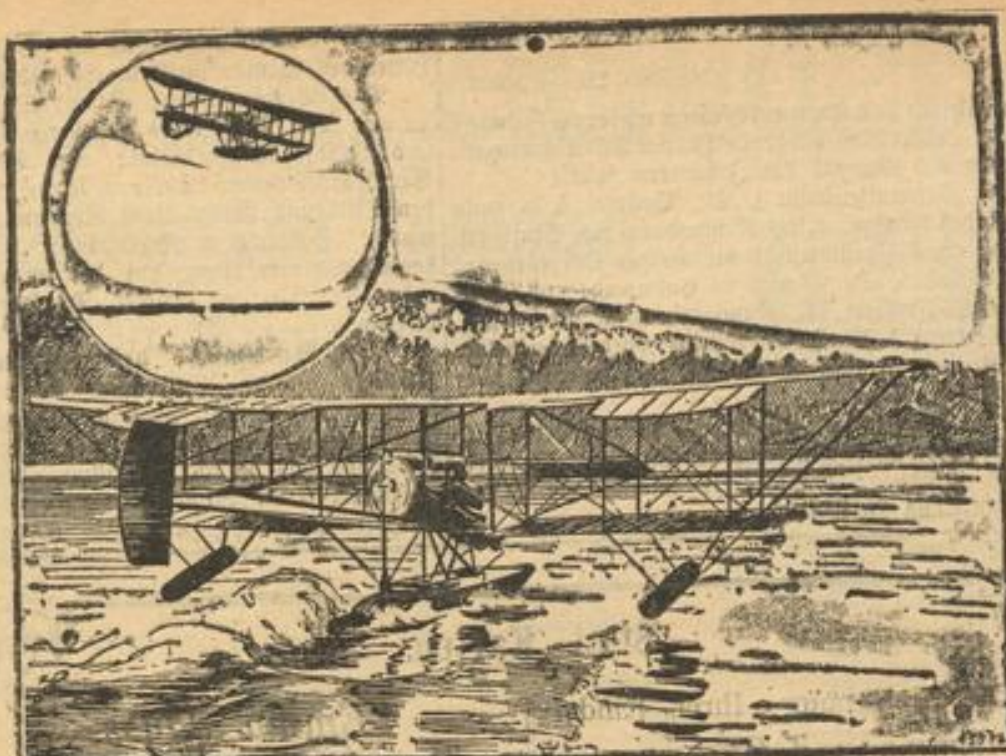
Ein schwerer Automobilunfall

hat sich am Donnerstag Abend in der Frankenbacherstraße, in der Nähe der Wirtschaft zum „Baldhorn“ ereignet. Dort stieß der hiesige Schlossermeister und Bauunternehmer Rudolf Seig mit seinem Auto mit dem Latrinenzubehälter eines Bödinger Einwohners zusammen. Seig, der am Steuer saß und das Schlimmste vermeiden wollte, bremste stark, wodurch er und zwei weitere Insassen aus dem Auto geschleudert wurden. Seig flog gegen die Deichsel des entgegenkommenden Fuhrwerks und blieb mit schweren inneren und äußeren Verletzungen liegen. Er ist gestern vormittag im hiesigen Krankenhaus, wohin er verbracht worden war, gestorben. Der Verunglückte steht anfangs der Dreißiger und war verheiratet, er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder. Die beiden Mitfahrenden kamen glimpflich davon: Glasermmeister Kaufmann erlitt einen Nervenschok und konnte bereits wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden; Kaufmann Steidle fiel gegen einen Gartenzaun, wo er sich nur ganz geringfügig verletzte. Ob jemand eine Schuld an dem Unglücksfall beizumessen ist, hat noch nicht festgestellt werden können.

Aus Baden.

In Forbach im Murgtal zahlen die Bürger keine Umlage, sondern bekommen noch etwas heraus. Letzten Samstag wurde der Gemeindefürsorge für 1911 verteilt, wobei jeder Bürger über 25 Jahre 30 Mark erhielt. Forbach hat einen großen Waldbesitz, daher seine günstige finanzielle Lage.

Einen hübschen Fastnachtschurz zugunsten der Jugend hat sich in Wiesloch ein Kinderfreund ge-



Ein neuer, von einem englischen Flieger konstruierter Hydroplan, der sich mit gleicher Schnelligkeit in der Luft und auf dem Wasser fortbewegen kann.

leistet. Ein am Fußweg zwischen Wiesloch und Dielheim stehender Baum war mit sogenannten Fastnachtskätzlein dicht behängt. Nicht lange sollte der Baum mit seinen schönen Früchten prangen. Kaum hatten die Kinder die seltenen Früchten bemerkt, so liefen die Buben in Scharen hinaus, um Ernte zu halten.

Ein gräßliches Familiendrama

hat sich in Reith am Chiemsee zugetragen. Dort erstickte der Forstassistent Modl im Streit seinen 48 Jahre alten Vater, den Forstwart Modl. Modl, der sich im ganzen Chiemgau großer Beliebtheit erfreute, war ein pflichtgetreuer Beamter, dem seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode der Gattin die 22jährige Tochter den Haushalt führte. Modl, von dessen beiden Söhnen einer Forstassistent in Marquartstein ist, der andere Zeismechaniker in München, bellagte sich öfters über rohe Behandlung durch seine Kinder. Er heiratete deshalb in Narnberg ein junges Mädchen, das vor einer Woche als seine Gattin in sein Heim in Reith führte. Die Tochter, die sich gegenüber der jungen Frau Modls sehr brutal benahm, erhielt von diesem eine Ohrfeige. Sie fuhr hierauf zu ihrem Bruder nach Marquartstein. Am Sonntag kamen Bruder und Schwester nach Reith, wo der Sohn den Vater zur Rede stellte. Nach einigen heftigen Worten zog Modl jun. den Revolver und schoß seinem nichtshnenden Vater zwei Kugeln in den Kopf, die in der Nacht den Tod herbeiführten.

Der Wanderzirkus im Treibeis.

Zwischen Pansoda und Semlin in Ungarn wollte die Wanderzirkusgesellschaft Bernabo auf drei Flößen die mit Treibeis angefüllte Donau überqueren. Das erste Floß wurde durch eine Eisscholle umgekippt, und Menschen und Tiere stürzten ins Wasser. Die auf den beiden anderen Flößen befindlichen Personen eilten zur Hilfeleistung herbei, aber auch diese Flöße kenterten. Es entstand zwischen den Eisschollen ein furchterlicher Kampf. Die wilden Tiere verachteten ihre Käfige zu sprengen. Der größte Teil der Mitglieder konnte das Ufer erreichen, drei Personen aber verschwanden unter den Eisschollen. Die Tiere gingen unter.

Weitere Nachrichten:

Aus Kochendorf wird berichtet: Der in den vierziger Jahren stehende, in Deutsch-Südwestafrika als Bahnmeister angestellte und bei Verwandten auf Besuch hier weilende Wörz aus Obereisesheim wurde von einem Unwohlsein befallen. Er wurde ins hiesige Krankenhaus verbracht und verfiel dort in Tobsucht. Mehrere handfeste Männer hatten Mühe, bis sie den Unglücklichen in die Zwangsjacke steckten und in einer Irrenzelle unterbrachten.

Der 19 Jahre alte Sohn des früheren Baudieners Friedrich in Ehlingen vergnügte sich mit Scheibenschießen. Während er die Waffe unteruchte, entlud sie sich plötzlich und das Geschöß drang dem jungen Mann in die Stirn, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Als der 71 Jahre alte Michael Rau in Breitenholz O. Herrenberg seinem Sohne beim Hinabwerfen von Stroh in einer Scheuer beifällig war, geriet er in ein zweites Jugloch und stürzte so schwer ab, daß er gleich tot liegen blieb.

Dem von Buchau nach Schuffenried abends fahrenden Zug drohte ein schwerer Unfall, weil von verbrecherischer Hand wenige hundert Meter vor der Haltestelle Schuffenried-Ort einige Pfähle zwischen die Schienen eingerammt und eine Schiene über das Gleis gelegt war. Die Gefahr wurde rechtzeitig entdeckt und so ein schweres Unglück verhütet. Der verbrecherische Urheber des Anschlages ist noch nicht ermittelt.

Der 56jährige Pächter des Badischen Hofes in Konstanz, Franz Marius, hat sich erschossen. Als Motiv der Tat werden finanzielle Schwierigkeiten angenommen.

Gerichtsaal.

Stuttgart, 23. Febr. Der Gewerkschaftsbeamte Elasky hatte sich in einer Versammlung des hiesigen sozialdemokratischen Vereins in der Erregung hineinziehen lassen, einem älteren Parteigenossen mit der Hand ins Gesicht zu schlagen. In einem von Redakteur Westmeyer verfassten und in der „Schwäbischen Tagwacht“ erschienenen Bericht über eine spätere Parteiversammlung war hervorgehoben, daß in der Versammlung beantragt worden sei, gegen den Genossen Elasky wegen erfolgloser Handlung das Ausschlußverfahren einzuleiten. Elasky

fühlte sich durch die Notiz gekränkt, insbesondere weil nicht näher begründet war, warum das Ausschlußverfahren beantragt wurde und strengte gegen Westmeyer Beleidigungsklage an. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht war der Ansicht, daß eine in der Erregung begangene tätliche Beleidigung keine erfolglose Handlung in sich schließt. Die Beleidigung liege darin, daß der Angeklagte eine Behauptung weiter verbreitet habe.

Schwäbische Gedenktage.

Am 26. Februar 1749 ist der gelehrte Rechtslehrer Chr. Hofader in Böhringsweiler Gemeinde Wästenrot O. M. Weinsberg geboren, er starb am 20. April 1793 als Professor in Tübingen, wo ihm in der Stiftskirche ein Denkmal errichtet ist.

Am 27. Februar 1763 ist in Ohnastetten als Sohn eines Pfarrers der Mathematiker Wilhelm Camerer geboren. Er starb am 31. März 1847 als Rektor des Gymnasiums in Stuttgart.

Am 28. Februar 1633 schloß in Heilbronn der schwedische Kanzler Oxenstierna mit den evangelischen Reichsfürsten den bekannten „Heilbronner Vertrag“ ab.

Am 28. Februar 1812 ist in Nordhatten der bekannte Schriftsteller und Verfasser vieler Dorfgeschichten Berthold Auerbach geboren. Er ist im Jahre 1882 in Cannes gestorben.

Am 1. März 1654 wurde der Jurist Ulrich Thomas Lauterbach, zuletzt Professor des Kammergerichts, geboren. Er ist als Schriftsteller weniger bekannt, vielmehr als Herausgeber der Pandekten seines berühmteren Vaters. Er starb im Jahre 1710.

Am 2. März 1770 kam zwischen Herzog Karl und den Landständen der sogenannte Erbvergleich zustande, der einen Teil der „Magna Charta“ der Befreiung Württembergs ausmachte.

Am 3. März 1336 verließ Kaiser Ludwig die Führung der Reichsarmee an den Grafen Ulrich III. als Lohn für dessen Waffenhilfe gegen Böhmen. Durch diese Verleihung wurde die Führung der Reichsarmee endgültig mit dem Reichslehen Markgröningen verknüpft.

— Aus der guten alten Zeit. (Saubermann, der spät abends im Wirtshaus die Kriegserklärung verlesen hat): „Was meint's, Leute, trinke mer noch e Halbe auf den Schreden?“ — Biergergarbit: — „Meinetwegen, jeh: geht's auf den Krach a nimmer 'samm!“ (Weggendorfer Blätter).

Handel und Volkswirtschaft.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

22. Februar 1912.		Schweine:	
Großvieh:		Rinder:	
164		444	
Erlös aus 1/2 Rilo Schlachtgewicht:			
Getriebene:	164	Rübe	916
Ochsen. 1. Qual., von 90 bis 94	74	2. Qual., von 64	74
2. Qual., „ „ „ „	84	3. Qual., „ 44	54
Bullen 1. Qual., „ 83	85	Rinder 1. Qual., „ 106	112
2. Qual., „ 78	81	2. Qual., „ 98	104
Stiere u. Jungf. 1. „ 95	98	3. Qual., „ 88	96
2. Qual., „ 90	94	Schweine 1. „	66
3. Qual., „ 81	90	2. Qual., „ 63	66
Rübe 1. Qual., „	—	3. Qual., „ 58	60

Verlauf des Marktes: Rinder lebhaft, sonst mäßig belebt.

Bönnigheim, 23. Febr. Die Gewerbebank Bönnigheim e. G. m. b. H. erreichte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von 3 Millionen gegen 2 1/2 Mill. im Vorjahr, der Reingewinn stieg von M 4200 auf 6500 M. Zur Verteilung kommen 4 1/2 Proz. Dividende. Neu eingetreten sind 33 Mitglieder, die Haftsumme beträgt 322 000 M. Der Conto-Corrent wie der Sparkassenverkehr hat wieder weitaus die größte Steigerung erfahren. An Zinsen wurden 4 Prozent vergütet und 4 1/2 Proz. erhoben.

Wein.

Der Offenburger Weinmarkt, der in seiner Bedeutung über den Rahmen einer lokalen Veranstaltung längst hinausgewachsen, findet heuer am Dienstag den 12. März wiederum statt. Nach den derzeitigen Konjunkturen des Weinhandels steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die noch vorhandenen, teilweise nicht unerheblichen Bestände an alten und neuen Weinen wohl ausnahmslos angeboten werden und wohl als Aussteller nicht nur Produzenten der Ortenau, sondern auch solche vom Kaiserstuhl und aus dem Markgräflerland in Betracht kommen, finden die Reflektanten begn. Käufer zweifellos ein großes Angebot in reicher Auswahl vor. Bezugspreise der ausgelassenen Weine werden auf Wunsch bereits einige Tage vor dem Markt kostenlos behandelt und zum Versand gebracht.

Spales.

Wildbad, den 26. Februar.

—) **Anlässlich des Geburtsfestes unseres Königs** erhielten unter anderem nachstehende Herren Auszeichnungen:
 Den Charakter als General der Infanterie erhält v. Scholt, Generalleutnant i. D., General à la suite Sr. Majestät des Königs, zuletzt Kommandant von Stuttgart.
 Den Titel eines Forstmeisters die Herren Oberförster: Dreßler in Wildbad, Dr. Ramm in Calmbach, von Gaisberg-Helsenberg, Freiherr, R. Kammerherr in Neuenbürg.
 Das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens erhielten die Herren Renner, Finanzrat bei der Domänenverwaltung; Uhl, ev. Dekan in Neuenbürg.
 Die silberne Verdienstmedaille erhielt Wagenwärter Latner in Wildbad; Zugführer Dinterkopf in Wildbad; Spingler, Maschinist in Wildbad; Bahnwärter Münch auf Posten Nr. 7 der Abtheilung Birkenfeld.

Die Karl-Olg-Medaille in Silber Kömpler, Hugo, Leiter des Sanatoriums in Schömberg, D.-A. Neuenbürg.
 Das Verdienstkreuz: Stern, Stadtschultheiß in Neuenbürg. Den Titel eines Kommerzienrats: Käp, Fabrikant und Landtagsabgeordneter; den Titel und Rang eines Senatspräsidenten: Dr. von Kiene, Oberlandesgerichtsrat; den Titel und Rang eines Regierungsrates den Oberamtmann: Hornung in Neuenbürg; den Titel eines Präsidenten mit dem Rang auf der dritten Stufe der Rangordnung: Dr. von Graner, Direktor, Vorstand der Forstdirektion.

—) **Anlässlich des Geburtsfestes unseres Königs** ist dem Holzauer Wilhelm Egidius Maulbetsch in Dobel, Kgl. Forstamt Neuenbürg, in Anerkennung seiner treuen Dienstleistungen ein Diplom und eine Geldbelohnung von 50 Mk. bewilligt worden; desgleichen den Holzauer Ernst Wilhelm König in Dobel, Kgl. Forstamt in Herrenalb; Fritz Kübler in Calmbach, Kgl. Forstamt

Calmbach! Gottlieb Wiltz, Müller in Dobel und R. Gärtner in Sprollenhaus, Kgl. Forstamt Wildbad und J. Gaus in Nonnenmühl, Kgl. Forstamt Enzlstöckerle.

—) **Nachtrag zu den Zugänderungen** (siehe Ausgabe von Mittwoch, 21. Febr., Nr. 43 des Freien Schwabwälder.)

Der Schnellzug 32 soll infolge Späterlegung des beschriebenen Anschlußganges hinausgerückt werden:
 Osterburken ab 6.37 nachm. 6.40 nachm.
 Heilbronn an 7.24 " 7.23 "
 Stuttgart " 8.26 " 8.26 "
 Der Zug soll künftig in Jagstfeld nicht mehr halten und vom 15. Juni bis 15. September einen direkten Wagen 1. bis 3. Klasse von Berlin nach Wildbad fahren.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Statt Karten.

Die Verlobung Ihrer Kinder
Emma und Oskar
 beehren sich ergebenst anzuzeigen
 Aug. Jauss u. Frau Christ. Bott u. Frau
 Marie geb. Leypold. Pauline, geb. Vollmar.
 Merklingen Wildbad

Emma Jauss
Oskar Bott
 :: Verlobte. ::
 Merklingen Wildbad
 Februar 1912.

Metallfadenlampen Abschlag!

70 Prozent Stromersparnis.

Es kosten 16, 25, 32, und 50 Kerzen 220 Volt in Birnenform pro Stück **Mk. 2,50** inklusive Steuer.
 Bei Abnahme von 5 — 10 Stück 5 Prozent, bis 20 Stück 10 Prozent gegen Barzahlung.
 Bei Mehrabnahme nach Uebereinkunft.
Güthler.

Ev. Kirchenchor
 Wildbad
 Heute abend
Singstunde.
 Damen 8 Uhr. Herren 8 1/2 Uhr.

Verloren
 eine silberne Uhrkette,
 gegen gute Belohnung abzugeben.
 Wo, sagt die Exp. ds. Bl. [16]

Stuttgart.
 Wegen Auflösung des Haushalts
 und Abreise sehr schöne, fast neue
Möbel,
 darunter prächtiges
**Pianino, Schlafdivan,
 Sofa u. Fauteuil**
 weit unter Preis zu verkaufen.
 Näheres in der Exp. [15]

Jetzt ist die Zeit!

Geben Sie Ihren Kindern Lebertran und Lebertran-Emulsion. — Lebertran aus der Drogerie **Haus Grundner** wird wegen seines angenehmen, milden Geschmacks gerne genommen.

Kübler's
 reinwollene
Sweater-Anzüge
 und Kleidchen
 sind elegante, solide
Neuheiten.

Sweaters und Böschchen,
 bezw. Kleidchen
 sind auch einzeln zu haben.
 Niemand veräume unsere konkurrenzlosen Neuheiten kennen zu lernen.
Anstrialte Kataloge gratis.
Geschwist. Horkheimer, Wildbad.

So So, also Sie,

waren es, die mir
Dr. Gentner's
Veilchenseifenpulver
„Coldperle“
 empfohlen hat. Herzlichen Dank! Kaufe nur noch diese Marke, denn die den Paketen beiliegenden Geschenke sind nur praktische, reizende u. brauchbare Gegenstände.
 Alleiniger Fabrikant auch der so beliebten Schuhcreme **„Nigrin“**.
 Carl Gentner in Göppingen, Württemberg.

Hausfrauen

Rudeln, Zwetschgen, Dampfsäffel, prima Wischbohrt sowie sämtliche Kolonialwaren erhalten Sie in bekannt bester Qualität billigst in der **Drogerie Grundner**

Linoleum

Per Mitte März trifft wiederum
1 Waggon Bietigheimer Linoleum
 ein. Empfehle Zulaid, Granit, Jasper und Druckware zu den billigsten Preisen.
 Für Objekte verlange man Spezialofferte.
Linolenmläufer, Linoleumvorlagen. Reste stets unter Preis.
 :: :: **Cocos-Läufer, Cocos Teppiche.** :: ::
Phil. Bosch.

MOBEL-AUSSTELLUNG
 König Karlstrasse 77. :: **Café Rometsch.**

FABRIK-NIEDERLAGE
 von
Tob. Brandauer, Pforzheim
 Leopoldstrasse 7. ca. Telefon 1480.

Musterzimmer 50 und Küchen
 stets am Lager, fertig zum Verkauf.
 :: Vertrieb ::
der besten Zugfeder-Matratze
 :: Patent. Marke „Ruwol“. ::
Besichtigung erbeten ohne Kaufzwang.
 Referenzen: Hotel Post, Hotel Ruf, Hotel Sautter, Pforzheim.
Lieferung franko Wildbad.

Zu verkaufen:
3 Ziegen,
 trüchtige, ein-, zwei- und stoffjährig
 Anfragen sind an die Exp. unter
 Nr. 27 C. Z. zu richten.

Ein
fräftiger Junge
 wird in die Lehre genommen bei
Albert Bürck, Pforzheim.
 Tapezierer u. Postgeschäft.

Neue
Alcira-Orangen
 10 Stück 45 Pfg.
 sind eingetroffen bei
J. Honold,
 Tele. 45. Kgl. Post.

Kalifornische
Aprikosn u. Pflaumen,
 ohne Steine
 empfiehlt **J. Honold, Kgl. Post.**
 Telefon 45.

Was ist Medici? ? ?

Medici ist eine leichte, elegante, preiswerte, aromatische

6 Pfennig Zigarre
 nur zu haben bei
Robert Treiber.

Wilh. Treiber.
 Ludwig-Seegerstr. 17.
 empfiehlt in prima haltbarer und passender Ware zu billigen Preisen sein grosses Lager in

KONFIRMANDEN-
STIEFEL UND SCHUHE

Zu verkaufen:
3 Ziegen,
 trüchtige, ein-, zwei- und stoffjährig
 Anfragen sind an die Exp. unter
 Nr. 27 C. Z. zu richten.

Ein
fräftiger Junge
 wird in die Lehre genommen bei
Albert Bürck, Pforzheim.
 Tapezierer u. Postgeschäft.

Neue
Alcira-Orangen
 10 Stück 45 Pfg.
 sind eingetroffen bei
J. Honold,
 Tele. 45. Kgl. Post.

Kalifornische
Aprikosn u. Pflaumen,
 ohne Steine
 empfiehlt **J. Honold, Kgl. Post.**
 Telefon 45.

Orangen
 empfiehlt **Th. Bechtle.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und Tante

Christiane Gisele
 geb. Kraus

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen spenden, für die zuhelfende Begleitung zur letzten Ruhestätte, für den erhebenden Gesang der Herrn Lehrer sowie den Herrn Trägern sagen herzlichsten Dank

im Namen der trauernd Hinterbliebenen
Wilhelm Bohnenberger,
Ramete Treiber.

